



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/07

ausgegeben am 6. Juni 2007

20. Stück

VERLEIHUNGEN

279. Verleihung der Verdienstmedaille in Gold für besonders herausragende Verdienste um die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien an Herrn o. Univ. Prof. Siegfried FÜHRLINGER.
280. Verleihung der Würdigungsmedaille in Gold für besonders herausragende Verdienste um die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien an Herrn Pierre BOULEZ.

KUNDMACHUNGEN

281. Rechnungsabschluss 2006 der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
282. Änderung des Studienplans Diplomstudium Komposition und Musiktheorie mit den Studienzweigen Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik, Musiktheorie.
283. Änderung des Studienplans Diplomstudium Dirigieren mit den Studienzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition.
284. Änderung des Studienplans Bakkalaureatsstudium Musik- und Bewegungspädagogik "Rhythmik/Rhythmisch-musikalische Erziehung".
285. Änderung des Studienplans Bakkalaureatsstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik.
286. Änderung des Studienplans Bakkalaureatsstudium Katholische Kirchenmusik.
287. Änderung des Studienplans Bakkalaureatsstudium Evangelische Kirchenmusik.
288. Änderung des Studienplans Magisterstudium Katholische Kirchenmusik.
289. Änderung des Studienplans Magisterstudium Evangelische Kirchenmusik.
290. Änderung des Studienplans Lehramtsstudium aus den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung.
291. Zusammensetzung der entscheidungsbefugten Kollegialorgane in Studienangelegenheiten im Bereich Doktoratsstudium und individuelle Diplomstudien.

HABILITATIONSKOMMISSIONEN

- 292. Zusammensetzung der Habilitationskommission Helmut LUKSCH im Fach Orgel.
- 293. Mitteilung betreffend Stellungnahmen gemäß § 103 (6) UG 2002 zu den Gutachten für die UniversitätsprofessorInnen des Fachbereiches und des fachlich nahe stehenden Bereichs im Habilitationsfach Historische Musikwissenschaft (Habilitationsverfahren Anita MAYER-HIRZBERGER).

BERUFUNGSKOMMISSIONEN

- 294. Berufungskommission für das Fach Komposition (Nachfolge Klaus Peter SATTLER).

OFFENE STELLEN

- 295. Stanford University - Austrian Visiting Professorship.

VERLEIHUNGEN

- 279. Verleihung der Verdienstmedaille in Gold für besonders herausragende Verdienste um die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien an Herrn o. Univ. Prof. Siegfried FÜHRLINGER.**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 25.04.2007 beschlossen, Herrn o. Univ. Prof. Siegfried FÜHRLINGER gem § 6 Abs 2 Satzungsteil Akademische Ehrungen eine Verdienstmedaille in Gold für besonders herausragende Verdienste um die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu verleihen.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

- 280. Verleihung der Würdigungsmedaille in Gold für besonders herausragende Verdienste um die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien an Herrn Pierre BOULEZ.**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 25.04.2007 beschlossen, Herrn Pierre BOULEZ gem § 6 Abs 1 Satzungsteil Akademische Ehrungen eine Würdigungsmedaille in Gold für besonders herausragende Verdienste um die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu verleihen.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

KUNDMACHUNGEN

- 281. Rechnungsabschluss 2006 der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

Im Anschluss wird der Rechnungsabschluss 2006 der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien veröffentlicht:

E. Freismuth



Rechnungsabschluss 2006

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Inhaltsangabe:

Seite	3	Bilanz
Seite	4	Gewinn und Verlustrechnung
Seite	5	Anlagenspiegel
Seite	6	Angaben zur Bilanz
		<ul style="list-style-type: none">• Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden• Aufwendungen f. das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes• Immaterielle Vermögensgegenstände• Sachanlagen
Seite	7	Angaben zur Bilanz
		<ul style="list-style-type: none">• Finanzanlagen• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände• Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten• Aktive Rechnungsabgrenzung• Eigenkapital
Seite	8	Angaben zur Bilanz
		<ul style="list-style-type: none">• Investitionszuschüsse• Rückstellungen für Abfertigungen• Sonstige Rückstellungen• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Seite	9	Angaben zur Bilanz
		<ul style="list-style-type: none">• Passive Rechnungsabgrenzung• Gewinn- und Verlustrechnung• Angaben über die Bezüge des Rektorats und des Universitätsrates• Anzahl der Mitarbeiter• Angaben gem. § 12 Univ.RechnungsabschlussVO
Seite	10	Erläuterungen zur Bilanz
		<ul style="list-style-type: none">• Gliederung der Forderungen• Gliederung der Rückstellungen
Seite	11	Erläuterungen zur Bilanz
		<ul style="list-style-type: none">• Gliederung der Verbindlichkeiten



AKTIVA	2005	2006
Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes	8.640,00	5.760,00
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen entgeltlich erworben	393.643,86	450.091,49
	393.643,86	450.091,49
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremdem Grund	244.694,14	332.285,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	60.258,68	51.779,79
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	333.020,07	356.052,46
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.467.121,90	7.457.985,63
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		9.300,00
	8.105.094,79	8.207.403,47
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.085.141,29	2.915.607,69
	3.085.141,29	2.915.607,69
Summe Anlagevermögen	11.583.879,94	11.573.102,65
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	67.212,69	191.231,69
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	123.582,93	145.132,71
	190.795,62	336.364,40
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.488.992,96	6.703.672,64
2. Veranlagte Gelder	3.000.000,00	7.000.882,07
	14.488.992,96	13.704.554,71
Summe Umlaufvermögen	14.679.788,58	14.040.919,11
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	145.811,89	154.036,03
SUMME AKTIVA	26.418.120,41	25.773.817,79
PASSIVA	2005	2006
A. EIGENKAPITAL	4.855.384,70	2.208.822,06
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	2.200.000,00	2.974.600,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.119.923,46	4.628.151,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.889.719,46	6.438.850,07
Summe Rückstellungen	9.009.642,92	11.067.001,07
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen	1.700,00	1.280,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	853.154,92	807.479,17
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.026.035,87	1.557.357,73
Summe Verbindlichkeiten	3.880.890,79	2.366.116,90
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.472.202,00	7.157.277,76
SUMME PASSIVA	26.418.120,41	25.773.817,79



Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2006
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	62.107.095,35	63.061.447,99
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	1.932.870,74	1.879.641,41
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	549.517,83	645.617,20
d) Erlöse aus Forschungsleistungen	105.909,50	243.981,90
e) Erlöse aus künstlerischen Leistungen	81.321,90	119.782,23
f) Sonstige Erlöse und Kostenersätze	1.005.575,00	1.599.450,99
Summe Umsatzerlöse	65.782.290,32	67.549.921,72
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	17.920,00	24.200,73
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	157.045,00	171.165,10
c) Übrige	6.476,28	979,60
Summe sonstige betriebliche Erträge	181.441,28	196.345,43
3. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-115.899,03	-125.987,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-251.315,52	-239.247,69
Summe Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bez. Herstellungsleistungen	-367.214,55	-365.234,91
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-40.774.781,37	-43.613.917,75
◦ Angestellte	-22.700.872,64	-25.405.435,90
◦ Der Universität zugewiesene Beamte	-18.073.908,73	-18.208.481,85
b) Aufwendungen für externe Lehre	-160.957,75	-181.545,92
c) Aufwendungen für Abfertigungen	-287.827,37	-879.534,76
◦ Angestellte	-240.059,87	-655.918,76
◦ Der Universität zugewiesene Beamte	-47.767,50	-223.616,00
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-37.641,07	-57.698,56
◦ Angestellte	-37.641,07	-57.698,56
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-8.810.332,62	-9.650.488,17
◦ Angestellte	-4.773.661,52	-5.561.261,11
◦ Der Universität zugewiesene Beamte	-4.036.671,10	-4.089.227,06
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-119.051,07	-113.611,07
Summe Personalaufwand	-50.190.591,25	-54.496.796,23
5. Abschreibungen	-1.682.296,77	-1.669.799,04
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	-589.453,83	-668.437,24
b) Instandhaltungen Gebäude	-297.637,25	-326.333,73
c) Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	-1.118.867,14	-1.085.625,65
d) Reiseaufwendungen und Spesen	-354.419,78	-351.772,35
e) Nachrichtenaufwand (Porto- Telefon, Internet, Telefax etc.)	-325.733,21	-286.474,97
f) Mieten und Betriebskosten Gebäude	-8.561.982,51	-8.763.506,73
g) Sonstige Miet-, Leasing- Lizenzgebühren	-590.710,17	-518.971,83
h) Leihpersonal und Werkverträge	-175.839,62	-218.450,63
i) Stipendien, Aus- u. Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	-446.295,70	-335.614,62
j) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-2.134,39	-2.463,32
k) Restbetrag f. andere wesentliche Aufwandspositionen „Übrige“	-1.441.987,35	-1.529.060,99
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.905.060,95	-14.086.712,06
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6	-181.431,92	-2.872.275,09
8. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen		
a) Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	265.612,39	472.756,39
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-920,04	-169.533,60
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9	264.692,35	303.222,79
11. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	83.260,43	-2.569.052,30
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-66.240,44	-77.510,34
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	17.019,99	-2.646.562,64
14. Auflösung von und Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen	0,00	0,00
14. Veränderung des Eigenkapitals	17.019,99	-2.646.562,64



Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2006

Bezeichnung	AHK zu Beginn des GJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte AfA	Buchwert Vorjahr	AfA des Jahres	Buchwert Jahresende
1. Aufwendungen für das Ingangsetzen eines Betriebes	14.400,00	0,00	0,00	0,00	-8.640,00	8.640,00	-2.880,00	5.760,00
Aufwendungen f.d. Ingangsetzen	14.400,00	0,00	0,00	0,00	-8.640,00	8.640,00	-2.880,00	5.760,00
1. Konzessionen und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	492.658,28	134.334,31	0,00	0,00	-176.901,10	393.643,86	-77.886,68	450.091,49
Immaterielle Vermögensgegenstände	492.658,28	134.334,31	0,00	0,00	-176.901,10	393.643,86	-77.886,68	450.091,49
1. Grundstücke u. Bauten, einschl. Bauten auf fremdem Grund	264.832,73	102.233,29	0,00	0,00	-34.780,43	244.694,14	-14.641,84	332.285,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	78.051,77	1.848,38	0,00	0,00	-28.120,36	60.258,68	-10.327,27	51.779,79
3. Wissenschaftliche Literatur u. andere wissenschaftliche Datenträger	503.580,85	122.135,85	0,00	0,00	-269.664,24	333.020,07	-99.103,46	356.052,46
4. Ausstattung z. Erschließung d. Künste	7.451.033,47	281.701,57	-18.104,04	0,00	-2.080.152,92	6.012.269,77	-655.476,71	5.634.478,08
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. GWG)	3.149.488,53	1.186.016,58	-91.339,30	0,00	-2.420.658,26	1.454.852,13	-809.483,08	1.823.507,55
6. Geleistete Anzahlungen u. Anl. in Bau	0,00	9.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00
Sachanlagen	11.446.987,35	1.703.235,67	-109.443,34	0,00	-4.833.376,21	8.105.094,79	-1.589.032,36	8.207.403,47
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.085.141,29	0,00	0,00	0,00	-169.533,60	3.085.141,29	-169.533,60	2.915.607,69
Finanzanlagen	3.085.141,29	0,00	0,00	0,00	-169.533,60	3.085.141,29	-169.533,60	2.915.607,69
Gesamtsumme	15.039.186,92	1.837.569,98	-109.443,34	0,00	-5.188.450,91	11.592.519,94	-1.839.332,64	11.578.862,65

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2006

A BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die vorliegende Bilanz wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (nachfolgend „UG“), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (nachfolgend „Univ.RechnungsabschlussVO“) sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ersten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (nachfolgend „HGB“) in der geltenden Fassung aufgestellt.

Die Bilanz vermittelt entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität.

Insbesondere wurden die Grundsätze der Vorsicht, indem alle drohenden Verluste und erkennbaren Risiken berücksichtigt wurden, und der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden beachtet.

1. Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes

Unter diesem Posten sind Aufwendungen für Schulungsmaßnahmen in doppelter Buchhaltung und Bilanzierung im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungswesens ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren, beginnend mit 2004.

2. Anlagevermögen

In der Gliederung des Anlagevermögens (Seite 5) ist bei den in der Ausgliederung übernommenen Anlagen gem. Univ.RechnungsabschlussVO statt der historischen Anschaffungskosten der gebuchte Wert der Eröffnungsbilanz angegeben.

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

In dieser Position sind die Rechte über die Glasfaserverbindungen mehrerer Universitätsstandorte enthalten. Weiters sind in dieser Position entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung bei Software erfolgt unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von drei Jahren. Bei den Glasfaserverbindungen wurde, gem. Vertrag mit der Betreiberfirma, eine Nutzungsdauer von 20 Jahren festgelegt.

2.2. Sachanlagen

Es handelt sich hierbei um Einbauten in fremde Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger, Ausstattung zur Erschließung der Künste sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Beim Sachanlagevermögen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Bauten auf fremdem Grund: 19 Jahre bei der Adaptierung des Klosters der Salesianerinnen, 30 Jahre beim neuen Filmstudio und beim Neubau H bis N am Anton-von-Webern-Platz.

Technische Anlagen und Maschinen: 10 Jahre

Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger: 5 Jahre
Ausstattung zur Erschließung der Künste: 5 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben.

In der Eröffnungsbilanz wurden historisch wertvolle Instrumente - welche ständig genutzt werden - mit einem durch Schätzgutachten belegten Festwert bewertet. Da diese historischen Instrumente jährlich im Wert eher steigen, wird hier keine laufende AFA gebucht.

2.3. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind derzeit ausschließlich Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Bei dauerhafter Wertminderung wird auf den Marktpreis am Stichtag abgewertet.

3. UMLAUFVERMÖGEN

3.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich vorwiegend um Mitarbeiterdarlehen (Vorschüsse an Vertragsbedienstete gem. § 130 UG 2002), sowie um offene Refundierungen von Personalkostenersätzen.

3.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten gliedern sich in kurzfristig veranlagte Festgelder und täglich fällige Gelder. Wie bereits im Vorjahr weist das Bankkonto durch Zahlungsverchiebungen eine erhöhte Summe zum Jahresende aus. Die Monatszuweisung für Jänner 2007 wurde vom BMBWK bereits im Dezember 2006 auf das Konto der Universität überwiesen. Die Zahlung an die Buchhaltungsagentur des Bundes über die Leistung eines Beitrages zur Deckung des Pensionsaufwandes gemäß § 125 UG 2002 erfolgte erst 2007.

Die gesamten Lohnabgaben der Vertragsbediensteten aus den Dezembergehältern waren erst im Jänner 2007 fällig.

Im Sinne der Gebarungssicherheit wurden die Kassenbestände der Nebenkassen weitestgehend minimiert.

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung besteht aus der Vorauszahlung von Aufwendungen, mehrheitlich aus der Abgrenzung der Jahreszahlung für das Nutzungsentgelt von MDW-Online.

5. Eigenkapital

Die negative Veränderung des Eigenkapitals ist zum einen auf die schlechte Budgetlage des Jahres 2006 und zum anderen auf eine hohe Rückstellung (Wagnisse siehe Punkt 7) im Bereich der Personalkosten zurückzuführen. Aufgrund der Budgetverhandlungen für die Budgetperiode 2007 – 2009 (erhebliche Steigerung des Budgets) ist in den Folgejahren mit einer positiven Entwicklung zu rechnen.

6. Investitionszuschüsse

Die Zuweisung der Mittel aus dem UniInfrastrukturprogramm III in Höhe von € 2,975 Millionen wurde bei Investitionszuschuss dotiert, da die Anschaffung der Klaviere aufgrund der Dauer der Ausschreibung erst im Februar 2007 getätigt werden konnte.

7. Rückstellungen

Wie in der vorhergehenden Periode wurde bei den Berechnungen der Rückstellungen für Vertragsbedienstete im Angestelltenverhältnis als Grundlage das VBG herangezogen (Wegfall des Günstigkeitsprinzips). Die MDW wendet generell das VBG an.

7.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Rückstellungen für Abfertigungen wurden für verschiedene Beschäftigungsgruppen nach den anzuwendenden Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG gebildet. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 3,5 % und unter Beachtung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters nach der Pensionssicherungsreform 2003.

Aus der Gruppe der Beamten wurde nur für befristete Universitätsassistenten und für Universitätsprofessoren, die einen Pensionsverzicht geleistet haben, eine Rückstellung gebildet.

7.2. Sonstige Rückstellungen

Bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen ist entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen worden.

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 3,5 % und des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters nach der Pensionssicherungsreform 2003.

Für befristete Universitätsassistenten erfolgte eine Berechnung der Rückstellung für Überweisungsbeträge nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,5 % und eines Fluktuationsabschlages von 50 %.

Aufgrund einer Feststellungsklage des Betriebsrates wurde für den Personenbereich der angestellten Lehrbeauftragten die dzt. nach einem eigenen Schema abgegolten werden und für die laut Klage eine Abgeltung gemäß VBG (Vertragslehrer) angestrebt wird, eine Rückstellung von 1,7 Millionen Euro berechnet.

8. Verbindlichkeiten

8.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten die nicht fälligen Rechnungen per 31.12.2006 mit ihrem Rückzahlungsbetrag, die im Jänner 2007 abzuführenden Lohnabgaben und den erst 2007 fälligen Deckungsbeitrag zum Pensionsaufwand gem. § 125 UG 2002.

9. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung setzt sich zusammen aus der bereits im Dezember angewiesenen Monatszuweisung des BMBWK für Jänner 2007 und der Abgrenzung der Erlöse aus Studiengebühren und Lehrgängen.

10. Gewinn- und Verlustrechnung

Auf Anregung des BMBWK wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 11 Rubriken aufgegliedert. Eine Trennung zwischen Mieten und Betriebskosten ist aufgrund der Abrechnungen nicht möglich.

11. Angaben zu §11 Univ.RechnungsabschlussVO

11.1. Abs. 7 Angaben über die Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates

	2005	2006
Rektorat (Bezüge Rektor und erster Vizerektor, Zulagen für zwei nebenamtliche Vizerektoren)	364.093,12	364.413,12
Universitätsrat (für fünf Mitglieder)	47.200,00	46.900,00

11.2. Abs. 8 Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der universitären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Rechnungsjahres:

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren	187
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb	275
Allgemeines Universitätspersonal	260
Lehrbeauftragte (freie Dienstvertr., Werkverträge u. Arbeitsverträge - alles Teilbeschäftigte, oft nur mit zwei Stunden) nicht in Jahresvollzeitäquivalente umgerechnet	342
freie Dienstverträge im Bereich der Verwaltung	16

12. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um Gebäudemieten.

2007	2008	2009	2010	2011
9.153.000,-	9.606.000,-	9.667.000,-	10.147.000,-	10.218.000,-

13. Angaben zu §12 Univ.RechnungsabschlussVO

Die im Rahmen des §12 Univ.RechnungsabschlussVO getätigten Umsätze sind im Verhältnis verschwindend gering und stellen keinerlei Risiken für die Universität dar.

Aufstellung über die im §27 und §26 getätigten Umsätze:

	§ 27	Lehrgänge	§ 26
Umsatzerlöse	233.919,17	516.411,68	105.284,57
Personalaufwand	25.879,46	118.065,25	105.284,57
Sonstige Aufwendungen	37.997,82	19.164,38	0,00
Anschaffungen im Anlagenbereich	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Mitarbeiterdarlehen	46.715,81	62.020,35	8.869,90	117.606,06
Sonstige Forderungen	27.526,65	0,00	0,00	27.526,65
Zwischensumme	74.242,46	62.020,35	8.869,90	145.132,71
Forderungen aus Lieferung u. Leistungen Inland	190.931,69	0,00	0,00	190.931,69
Forderungen aus Lieferung u. Leistungen EU	300,00	0,00	0,00	300,00
Forderungen aus Lieferung u. Leistungen Drittland	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Lieferung u. Leistung	191.231,69	0,00	0,00	191.231,69
Gesamtsumme	265.474,15	62.020,35	8.869,90	336.364,40

2. Gliederung der Rückstellungen

Rückstellungen...	Summe
für Abfertigungen	4.628.151,00
Zwischensumme Abfertigungen	4.628.151,00
für Jubiläumsgelder	2.755.816,00
für nicht konsumierte Urlaube	686.251,00
für Zeitausgleich	98.583,00
für Überweisungsbeträge	21.032,00
für Kollegiangelder	775.367,00
für Prüfungsentschädigungen	9.514,00
für Mehrdienstleistungen Lehre	285.647,00
Zwischensumme Personalarückstellungen	4.632.210,00
für Rechtsfälle und sonstige Risiken	1.735.000,00
für ausstehende Eingangsrechnungen	53.796,07
für Prüfungs- und Beratungskosten	17.844,00
Zwischensumme weitere sonstige Rückstellungen	1.806.640,07
Gesamtsumme der Rückstellungen	11.067.001,07

3. Verbindlichkeiten

	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
1 Erhaltene Anzahlungen	1.280,00	0,00	0,00	1.280,00
Zwischensumme Pos. 1	1.280,00	0,00	0,00	1.280,00
2 Verb. an BMBWK aus Mitarbeiterdarl. u. Übergen.	5.024,40	14.737,70	0,00	19.762,10
3 Verb. aus Lohnabgaben u. sonst. Abgaben	1.060.956,88	0,00	0,00	1.060.956,88
4 Kautionen	12.232,04	0,00	0,00	12.232,04
5 sonstige Verbindlichkeiten	464.406,71	0,00	0,00	464.406,71
Zwischensumme Pos. 2-5	1.542.620,03	14.737,70	0,00	1.557.357,73
6 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leist. Inland	794.132,14	0,00	0,00	794.132,14
7 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leist. EU	11.717,40	0,00	0,00	11.717,40
8 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leist. Drittland	1.629,63	0,00	0,00	1.629,63
Zwischensumme Pos. 6-8	807.479,17	0,00	0,00	807.479,17
Gesamtsumme	2.351.379,20	14.737,70	0,00	2.366.116,90

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (Lohnabgaben, Refundierungen).

Wien, 10. April 2007

o.Univ.Prof. Mag. Dr. Werner Hasitschka:

o.Univ.Prof. Mag. Rudolf Hofstötter:

o.Univ.Prof. Wolfgang Klos:

o.Univ.Prof. Dr. Irmgard Bontinck:

282. Änderung des Studienplans Diplomstudium Komposition und Musiktheorie mit den Studienzweigen Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik, Musiktheorie.

- I. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.5.2007 die Durchführung folgender Änderungen im Studienplan Diplomstudium Komposition in den Studienzweigen Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik, Elektroakustische Komposition, Musiktheorie genehmigt:

Erster Studienabschnitt, erste Diplomprüfung

Im „Studienplan für das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie mit den Studienzweigen Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik, Musiktheorie“ wurden folgende Textänderungen beschlossen:

- S.7, Abschnitt „Erste Diplomprüfung“:

Der erste Absatz unter „Erste Diplomprüfung“ und vor Punkt 1 „Historische Satztechniken“ lautet neu:

„Die erste Diplomprüfung setzt sich aus den Lehrveranstaltungsprüfungen in sämtlichen Pflichtfächern des ersten Studienabschnittes und der kommissionellen ersten Diplomprüfung zusammen. Voraussetzung für die Zulassung zur ersten kommissionellen Diplomprüfung ist der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes. Grundsätzlich können die Studierenden aus den angebotenen Studienzweigen frei wählen. Mehrfach-Studien sind nach Maßgabe des Platzangebotes möglich. Prüfungsgegenstände der kommissionellen ersten Diplomprüfung sind:“

- S.7, Abschnitt „Erste Diplomprüfung“, Punkt 3:

Der Punkt 3 lautet neu:

„3. Grundlagen selbständigen kompositorischen/musiktheoretischen Arbeitens:

Vorlage von vier Werken, davon zwei Werke aus dem Bereich der instrumentalen/vokalen Kammermusik und eines aus dem Bereich des gewünschten Studienzweiges. Das vierte Werk ist frei wählbar.

Gespräch über die vorgelegten Arbeiten.“

- II. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.5.2007 die Durchführung folgender Änderungen im Studienplan Diplomstudium Komposition im Studienzweig Komposition genehmigt:

Im Studienplan auf S.10

Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Komposition“:

Die unter Punkt 2 aufgeführte „Öffentliche Diplomprüfung“ (samt ihrer Beschreibung) wird ersatzlos gestrichen.

Der Satz „Die zweite Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen“ entfällt.

Die unter Punkt 1 aufgeführte „Interne Diplomprüfung“ wird ersetzt durch:

„Die kommissionelle Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Vorlage der Kompositionen.
 - Musik für Tasteninstrumente
 - Kammermusik
 - Vokalmusik
 - Musik für großes Orchester (chorisch besetzte Streicher und mindestens 18 weitere Instrumentalisten) mit oder ohne Solist und/oder Chor
 - zwei Werke freier Wahl.
 2. Vorlage der künstlerischen Diplomarbeit. Diese Diplomarbeit ist ein Monat vor dem ersten Prüfungsteil vorzulegen.
 3. Analytischer Vortrag (ca. 20 Minuten) über ein aktuelles Kompositionsthema. Anschließend werden Fragen an den Kandidaten gestellt.

Das Vortragsthema darf nicht mit dem Thema der schriftlichen Arbeit identisch sein.
 4. Selbstporträt als Komponist (ca. 30 Minuten) und Gespräch mit der Prüfungskommission.
- Die Kompositionen, die Diplomarbeit sowie das Vortragsthema müssen mindestens ein Monat vor dem ersten Teil der Diplomprüfung vorgelegt werden.“

- III. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.5.2007 die Durchführung folgender Änderungen im Studienplan Diplomstudium Komposition im Studienzweig Medienkomposition und Angewandte Musik genehmigt:

A) Im Studienplan auf S.16

Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Medienkomposition und Angewandte Musik“ wird der Text in den Punkten 1-6 wie folgt geändert:

1. Komposition für einen Film oder die Folge einer TV-Serie
2. Komposition für ein Theaterstück bzw. Musiktheater
3. Komposition von 4 Werbespots (2 instrumental, 2 vokal) oder ein 4-teiliges Sound-Design (Rundfunk oder TV) bestehend aus Haupt- und Programm-Signation, Hintergrundmusik, Klangbrücken oder Jingles
4. Komposition für Big Band
5. Klanginstallation oder Multimedia-Produktion
6. Werk für großes Orchester
oder Orchester mit Solo-Instrument(en) oder Gesang
oder Orchester mit Chor (mit oder ohne Solisten).“

B) Im Studienplan auf S.16

Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Medienkomposition und Angewandte Musik“ wurden folgende Änderungen beschlossen:

Die unter Punkt 2 aufgeführte „Öffentliche Diplomprüfung“ (samt ihrer Beschreibung) wird ersatzlos gestrichen.

Der Satz „Die zweite Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen“ entfällt.

Die unter Punkt 1 aufgeführte „Interne Diplomprüfung“ wird ersetzt durch:

„Die kommissionelle Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Vorlage der Kompositionen.
 - Komposition für einen Film oder die Folge einer TV-Serie
 - Komposition für ein Theaterstück bzw. Musiktheater
 - Komposition von 4 Werbespots (2 instrumental, 2 vokal) oder ein 4-teiliges Sound-Design (Rundfunk oder TV) bestehend aus Haupt- und Programm-Signation, Hintergrundmusik, Klangbrücken oder Jingles
 - Komposition für Big Band
 - Klanginstallation oder Multimedia-Produktion
 - Werk für großes Orchester oder Orchester mit Solo-Instrument(en) oder Gesang oder Orchester mit Chor (mit oder ohne Solisten).
2. Vorlage der künstlerischen Diplomarbeit. Diese Diplomarbeit ist ein Monat vor dem ersten Prüfungsteil vorzulegen.
3. Analytischer Vortrag (ca. 20 Minuten) über ein aktuelles Kompositionsthema. Anschließend werden Fragen an den/die Kandidaten/in gestellt.
Das Vortragsthema darf nicht mit dem Thema der schriftlichen Arbeit identisch sein.
4. Selbstporträt als Komponist (ca. 30 Minuten) und Gespräch mit der Prüfungskommission.
Die Kompositionen, die Diplomarbeit sowie das Vortragsthema müssen mindestens ein Monat vor dem ersten Teil der Diplomprüfung vorgelegt werden.“

IV. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.5.2007 die Durchführung folgender Änderungen im Studienplan Diplomstudium Komposition im Studiengang Elektroakustische Komposition genehmigt:

A) Im Studienplan auf S.13

Abschnitt „Zweite Diplomprüfung elektroakustische Komposition“ wird der Text in den Punkten 1-6 wie folgt geändert:

1. Werk für Ensemble und Elektronik
2. Radiophone Komposition (Hörspiel oder Radiokunst)
3. Multimedialkomposition oder Klanginstallation
4. Elektroakustisches Werk samt detailliertem Beschallungskonzept
5. Werk aus dem Gebiet der Vokal- oder Instrumental-Musik
6. Orchesterwerk

B) Im Studienplan auf S.13

Abschnitt „Zweite Diplomprüfung Elektroakustische Komposition“ wurden folgende Änderungen beschlossen:

Die unter Punkt 2 aufgeführte „Öffentliche Diplomprüfung“ (samt ihrer Beschreibung) wird ersatzlos gestrichen.

Der Satz „Die zweite Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen“ entfällt.

Die unter Punkt 1 aufgeführte „Interne Diplomprüfung“ wird ersetzt durch:

„Die kommissionelle Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Vorlage der Kompositionen.
 - Werk für Ensemble und Elektronik
 - Radiophone Komposition (Hörspiel oder Radiokunst)
 - Multimediakomposition oder Klanginstallation
 - Elektroakustisches Werk samt detailliertem Beschallungskonzept
 - Werk aus dem Gebiet der Vokal- oder Instrumental-musik
 - Orchesterwerk.
2. Vorlage der künstlerischen Diplomarbeit. Diese Diplomarbeit ist ein Monat vor dem ersten Prüfungsteil vorzulegen.
3. Analytischer Vortrag (ca. 20 Minuten) über ein aktuelles Kompositionsthema. Anschließend werden Fragen an den/die Kandidaten/in gestellt.

Das Vortragsthema darf nicht mit dem Thema der schriftlichen Arbeit identisch sein.
4. Selbstporträt als Komponist (ca. 30 Minuten) und Gespräch mit der Prüfungskommission.

Die Kompositionen, die Diplomarbeit sowie das Vortragsthema müssen mindestens ein Monat vor dem ersten Teil der Diplomprüfung vorgelegt werden.“

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

283. Änderung des Studienplans Diplomstudium Dirigieren mit den Studienzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition.

- I. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.5.2007 die Durchführung folgender Änderungen im Studienplan Diplomstudium Dirigieren im Studienzweig Orchesterdirigieren genehmigt:

im Studienzweig ORCHESTERDIRIGIEREN, im zweiten Studienabschnitt wurden die LV-Typen bei

"Praktische Instrumentation 1-2" von VE in VS

und bei

"Praktische Instrumentation 3-4" von VS in VE geändert.
- II. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.5.2007 die Durchführung folgender Änderungen im Studienplan Diplomstudium Dirigieren genehmigt:

Diplomstudium DIRIGIEREN:

Erster Studienabschnitt, S. 7 Abschnitt "Erste Diplomprüfung" lautet der Punkt 4 neu:

4. Dirigieren:

 - Nachweis der Schlagtechnik anhand eines vorgegebenen Rezitativs und Passagen mit Taktwechsel.
 - Nachweis der Eignung zum Orchesterdirigenten durch Dirigieren und Proben eines durch den Senat ausgewählten Beispiels aus einer Gruppe von Werken mit Streichorchester oder kleinem Ensemble.

Und

 - Nachweis der Eignung zum Korrepetitor durch Vortrag eines selbstgewählten Teiles einer Oper, wobei der Kandidat den Gesangspart markieren soll.

Und

- Nachweis der Eignung zum Chordirigenten durch Dirigieren und Proben eines selbstgewählten und eines durch den Senat ausgewählten Chorstückes (aus einer vorgegebenen Repertoireliste von 10 Chorstücken).

Der Prüfungssenat kann für die Wahl des Studienganges im zweiten Studienabschnitt eine Empfehlung aussprechen."

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

284. Änderung des Studienplans Bakkalaureatsstudium Musik- und Bewegungspädagogik "Rhythmik/Rhythmisch-musikalische Erziehung".

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.5.2007 die Durchführung folgender Änderungen im Studienplan Bakkalaureatsstudium Musik- und Bewegungspädagogik „Rhythmik/Rhythmisch-musikalische Erziehung“ genehmigt:

Die Lehrveranstaltung

Rhythmik mit Erwachsenen incl. Unterrichtsplanung und -analyse 1,2, EI

2 Sem 2st (Summe 4)

wird geändert in

Rhythmik mit Erwachsenen incl. Unterrichtsplanung und -analyse 1,2, EI

2 Sem 1st (Summe 2)

Die Lehrveranstaltung

Bewegungstechnik 1- 6 UE 6 Sem 1st (Summe 6)

wird ersetzt durch

Bewegungstechnik 1-4 UE 4 Sem 1st (Summe 4)

Bewegungstechnik 5,6 UE 2 Sem 2st (Summe 4)

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

285. Änderung des Studienplans Bakkalaureatsstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.5.2007 die Durchführung folgender Änderungen im Studienplan Bakkalaureatsstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik genehmigt:

Verordnung über die pauschale Anerkennung

von Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem Lehramtstudium aus den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung für Pflichtlehrveranstaltungsprüfungen im Bakkalaureatsstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik

Die folgenden Lehrveranstaltungen des Lehramtsstudiums ME/IME können für IGP Bakkalaureat pauschal zur Anrechnung gebracht werden (grundsätzlich gilt, dass die Anrechnung jeweils nur auf die dementsprechend absolvierten Semesterstunden erfolgen kann):

- 2. Instrument Klavier 1-6 (KE, 4-6 SSt)
für Klavier, für andere Instrumente und Gesang 1-6 (KE, 6 SSt)
(falls in ME weniger als sechs Semester belegt, Anrechnung entsprechend weniger)
- Klavierpraktikum (KE, 1-6 SSt)
für Instrumentalpraktikum Klavier (KE, 1 SSt)
- Tasteninstrumente-Praktikum (KE, 2-4 SSt)
für Klavier, Populärmusik, für andere Instrumente und Gesang 1,2 (KE, 2 SSt)
- Instrumentalpraktikum Schlaginstrumente (UE, 1-6 SSt)
für Instrumentalpraktikum Percussion (Populärmusik) (KE, 1 SSt)
- Bewegungs- / Tanzpraktikum (UE 2-6 SSt)
für Bewegungs- und Tanzpraktikum 1-3 (UE 2-4) im Schwerpunkt Volksmusik und Ethnomusikologie
- Gesangspraktikum Populärmusik (KE, 1 SSt)
für Gesangspraktikum (Populärmusik) (KL, 1 SSt) bei zKf Tasteninstrumente und Gitarre Populärmusik
- Gesang/Stimmbildung (KE, 8 SSt)
für Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 (UE, 2 SSt) sowie – falls Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung belegt wurde: Stimmbildung 1,2 (KL, 2 SSt)
- Sprechtechnik (UE, 1SSt) und Rhetorisches Verhalten (UE, 1 SSt)
für Sprechtechnik 1,2 (UE/KG, 2 SSt)
- Dirigieren 1 (UE, 2 SSt)
für Dirigieren 1 (UE, 1 SSt)
- Chorleitung (UE, 2-4 SSt)
für Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble (1) (UE, 2 SSt)
- Ensemble/Ensembleleitung Kammermusik oder
Ensemble/Ensembleleitung Gesang (jeweils UE, 2 SSt)
für Ensemble 3 (EU, 2 SSt)
- Tonsatz 1-6 (SU, 10 SSt)
für Satzlehre 1-6 (SU, 10 SSt)
- Gehörbildung 1-6 (SU, 6 SSt)
für Gehörbildung 1-6 (SU, 6 SSt)
- Musikgeschichte 1,2 und Musikgeschichte 3 (VK, 6 SSt)
für Musikgeschichte im Überblick 1,2 (VK, 4 SSt)
- Musikhistorisches Seminar 1 (SE, 2 SSt)
für Musikgeschichtliches Seminar 1 (SE, 2 SSt)
- Musikanalyse 1 (SE, 2 SSt)
für Formen- und Strukturanalyse (VK, 2 SSt)
- Stilgeschichte der Populärmusik (VK, 2 SSt)

für Stilgeschichte der Populärmusik 1 (VK, 2 SSt)

- Phänomen Klang (VK, 2 SSt)
für Phänomen Klang (VK, 2 SSt)

Darüber hinaus können für die folgenden LV aus IGP Bakk LV des Lehramtsstudiums IME pauschal zur Anrechnung gebracht werden:

- Kammermusik 1. Instrument/2. Instrument (UE, je 4 SSt)
für Ensemble 2,3 (EU, 4 SSt) – in dem Instrument, das zkF in IGP ist
- Praktikum Populärmusik 1,2 (UE, 2 SSt)
für Praktikum Populärmusik (KL, 2 SSt) bzw. bei 1. oder 2. Instrument Gitarre in IME für Instrumentalpraktikum Gitarre Populärmusik 1,2 (KE, 2 SSt)
- Praktikum Korrepetition (UE, 2 SSt)
für Solokorrepetition 7 oder 8 (KE, je 1 SSt) bzw. bei 1. oder 2. Instrument Tasteninstrumente in IME für Ensemble 5 (Korrepetition) (EU, 2 SSt)
- Stilkunde und Aufführungspraxis (VK, 2 SSt)
für Stilkunde und Aufführungspraxis (VK, 2 SSt)
- Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik 1) (SU, 2 SSt)
für Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 1) (SU, 2 SSt)
- Allgemeine Didaktik des Instrumental – und Gesangsunterrichts 2,3 (SE, 2 SSt)
für Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2) (SE, 1 SSt) und Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 3/WF (SE, 1 SSt)
- Didaktik des 1. oder 2. Instruments/Gesang 1(2) und 3 (4) (SU, je Instrument 4 SSt)
für Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1-4 und zwar die jeweils in IME gewählte Didaktik für die entsprechende Didaktik in IGP und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zkF ist, außer bei zkF Klavier
- Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1 (2) 1. oder 2. Instrument/Gesang (SU, je Instrument 2 SSt)
für Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 und zwar die jeweils in IME gewählte Lehrpraxis für die entsprechende Lehrpraxis in IGP und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zkF ist, außer bei zkF Klavier
- Lehrpraxis an (Musik)Schulen – 1. oder 2. Instrument/Gesang bzw. ab W 07 Lehrpraxis an Schulen – 1. oder 2. Instrument/Gesang (SU, 2 SSt)
für Lehrpraxis des Unterrichts an Musikschulen (SU, 2 SSt) und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zkF ist

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

286. Änderung des Studienplans Bakkalaureatsstudium Katholische Kirchenmusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.5.2007 die Durchführung folgender Änderungen im Studienplan Bakkalaureatsstudium Katholische Kirchenmusik genehmigt:

Die Bezeichnung „Bakkalaureat“ wird im gesamten Studienplan durch die Bezeichnung „Bachelor“ ersetzt.

Die Bezeichnung „Magister“ wird im gesamten Studienplan durch die Bezeichnung „Master“ ersetzt.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

287. Änderung des Studienplans Bakkalaureatsstudium Evangelische Kirchenmusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.5.2007 die Durchführung folgender Änderungen im Studienplan Bakkalaureatsstudium Evangelische Kirchenmusik genehmigt:

Die Bezeichnung „Bakkalaureat“ wird im gesamten Studienplan durch die Bezeichnung „Bachelor“ ersetzt.

Die Bezeichnung „Magister“ wird im gesamten Studienplan durch die Bezeichnung „Master“ ersetzt.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

288. Änderung des Studienplans Magisterstudium Katholische Kirchenmusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.5.2007 die Durchführung folgender Änderungen im Studienplan Magisterstudium Katholische Kirchenmusik genehmigt:

Die Bezeichnung „Bakkalaureat“ wird im gesamten Studienplan durch die Bezeichnung „Bachelor“ ersetzt.

Die Bezeichnung „Magister“ wird im gesamten Studienplan durch die Bezeichnung „Master“ ersetzt.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

289. Änderung des Studienplans Magisterstudium Evangelische Kirchenmusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.5.2007 die Durchführung folgender Änderungen im Studienplan Magisterstudium Evangelische Kirchenmusik genehmigt:

Die Bezeichnung „Magister“ wird im gesamten Studienplan durch die Bezeichnung „Master“ ersetzt.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

290. Änderung des Studienplans Lehramtsstudium aus den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.5.2007 die Durchführung folgender Änderungen im Studienplan Lehramtsstudium aus den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung genehmigt:

Im Unterrichtsfach ME, Bereich „Instrumentalpraktika/2. Instrument“ wird in den Lehrveranstaltungsübersichten in Punkt 7 und 8

die Lehrveranstaltung

„Schulpraktisches Musizieren 1 (UE)“ im Ausmaß von 0 – 2 SSt

geändert in

„Schulpraktisches Musizieren 1, 2 (UE)“ im Ausmaß von 0 – 2 SSt.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

291. Zusammensetzung der entscheidungsbefugten Kollegialorgane in Studienangelegenheiten im Bereich Doktoratsstudium und individuelle Diplomstudien.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.05.2007 zur Kenntnis genommen, dass die ÖH Anna STRUTZ und Hande SAGLAM in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten Bereich Doktoratsstudium und individuelle Diplomstudien entsendet hat.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

HABILITATIONSKOMMISSIONEN

292. Zusammensetzung der Habilitationskommission Helmut LUKSCH im Fach Orgel.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.05.2007 beschlossen, dass sich die Habilitationskommission für Helmuth LUKSCH (angestrebtes Fach Orgel) wie folgt zusammensetzt:

Universitätsprofessoren:

Alfred HALBARTSCHLAGER

Ingomar RAINER

Wolfgang SAUSENG

Akademischer Mittelbau:

Michael STEPHANIDES

entsendeter Studierendenvertreter: Josef SAGMEISTER
Gemäß § 103 (5) UG 2002 werden Martin HASELBÖCK und Roman SUMMEREDER als interne Gutachter und Kurt ESTERMANN und Karin TAUSCH als externe/r Gutachter/in bestellt.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

293. Mitteilung betreffend Stellungnahmen gemäß § 103 (6) UG 2002 zu den Gutachten für die UniversitätsprofessorInnen des Fachbereiches und des fachlich nahe stehenden Bereichs im Habilitationsfach Historische Musikwissenschaft (Habilitationsverfahren Anita MAYER-HIRZBERGER).

Gemäß § 103 (6) UG 2002 haben die Universitätsprofessoren/innen des Fachbereiches und des fachlich nahe stehenden Bereichs das Recht, Stellungnahmen zu den Gutachten in Habilitationsverfahren abzugeben.

Die Gutachten für das Habilitationsverfahren Anita MAYER-HIRZBERGER liegen in der Zeit von **06. Juni 2007 bis 27. Juni 2007** im Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zur Einsichtnahme auf.

Bitte um vorherige Terminvereinbarung: Tel. 01-711 55-7001 oder e-mail: senat@mdw.ac.at.

Der Vorsitzende des Senats: Rudolf Riedmann

B E R U F U N G S K O M M I S S I O N E N

294. Berufungskommission für das Fach Komposition (Nachfolge Klaus Peter SATTLER).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23.05.2007 zur Kenntnis genommen, dass die ÖH Annette BROSIN anstelle von Samuel GRILLUSZ in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Berufungsverfahren für das Fach Komposition (Nachfolge Klaus Peter SATTLER) entsendet hat.

Der Vorsitzende des Senats: R. Riedmann

O F F E N E S T E L L E N

295. Stanford University - Austrian Visiting Professorship.

1. The Austrian Visiting Professor will be in residence at Stanford for two quarters (6 months) of an academic year hosted by the Freeman Spogli Institute for International Studies (FSI) of Stanford University.

2. Salaries are comparable to faculty at Stanford. For 2008-2009, 2009-2010 and 2010-2011 qualified Austrian scholars from relevant fields may apply. Duties include teaching one course per quarter (related to Austrian interests and wider European issues). Emphasis is on joint research and collaborative projects with Stanford faculty.
3. Qualifications include credentials to teach and conduct research at Associate Professor rank or above at Stanford.
4. Priority will be given to scholars whose research interests overlap with those of the research centers of FSI, the Forum on Contemporary Europe (<http://fce.stanford.edu>), and fields supported by faculty research in any of the seven schools of Stanford University.
A focus on modern Austrian literature, history, philosophy, and culture would be welcome, as would especially proposals on EU policies on the environment, political economy, security and conflict, and transformations of welfare and global economies.
5. Applicants are expected to identify Stanford faculty with whom they can collaborate if applicants have collaborated or intend to do so. For additional information on FSI, see <http://fsi.stanford.edu/>.
6. Questions on the application process should be directed to the Research Services and International Relations Office (Forschungsservice und Internationale Beziehungen) of the University of Vienna, (see contact address below).
7. Applications in English should be sent to Universität Wien, Forschungsservice und Internationale Beziehungen, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Austria, not later than **November 15, 2007** and include the following documents:
 - 1) Curriculum vitae
 - 2) List of publications
 - 3) List of ongoing research projects with relevance to the application
 - 4) Statement of research to be conducted at Stanford
 - 5) Proposal for possible courses to be held at Stanford
 - 6) List of Stanford faculty with whom the applicant can collaborate.

Contact:

Mag. Maximilian Kudler, Universität Wien, Forschungsservice und Internationale Beziehungen, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, E-mail: maximilian.kudler@univie.ac.at, Phone: +(43) (1) 4277 18210, Fax: +(43) (1) 4277 9182.

E. Freismuth

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 20. Juni 2007